

Nr.	Status	Σ
1	Summe aller Anforderungen:	75
2	bereits erledigt:	9
3	geprüft und zugestimmt:	25
4	geprüft und abgelehnt:	14
5	geprüft und zurückgestellt:	7
6	noch in Prüfung:	4
7	NBR aktuell zur Entscheidung:	10
8	Anforderungen polizeilicher Nutzer:	11
9	Anforderungen kommunaler / sonstiger BOS:	42
10	Anforderungen der ASDN:	17

Einzelanforderungen gem. Tabellenblatt

AM-15-013 / Aktivierung Fallback

- Funktionsweise
 - TBS fällt aus (beidseitig ohne Netzanbindung oder direkter TBS-Ausfall)
 - Endgerät sucht nächste TBS
 - Nachbar-TBS stark genug: Verbindung wird aufgebaut (Netzanbindung)
 - Nachbar-TBS zu schwach: Gerät geht in den Fallback (keine Netzanbindung)
 - Endgerät bleibt im Fallback, auch wenn die Nachbarzelle durch Ortsveränderung zwischenzeitlich stark genug wäre
- Nachteile im Fallback
 - Bislang keine (sinnvolle) Notruffunktion
 - Keine Verbindung zur Leitstelle
 - Keine Verbindung zu benachbarten Kräften mit Netzanbindung

AM-15-013 / Aktivierung Fallback

Vorschlag ASDN

- Grundsatz: „*Besser eine eingeschränkte, als gar keine Versorgung*“
- Aktivierung der Fallback-Funktion in allen Endgeräten
- Selektive Aktivierung der Fallback-Funktion in einzelnen TBS nach taktischer / funkplanerischer Bewertung durch die ASDN
 - Städtischer Bereich: Deaktivierung wegen der Überlappung der Funkzellen
 - Ländlicher Bereich: Aktivierung der Fallback-Funktion
- ÖA zur Fallback-Funktion an Nutzer

AM-15-048 u. 15-074 / Bevorrechtigtes Einsprechen

- Funktionsweise:
 - Einsprechen in ein bestehendes Gruppengespräch
 - Rechteinhaber hat dieses Recht in allen von ihm ausgewählten Gruppen, also auch BOS-übergreifend
 - Keine Priorisierung im Netz, keine Verdrängung
 - Konkrete Funktionsweise ist herstellerabhängig
(mit deutlichen Unterschieden)



AM-15-048 u. 15-074 / Bevorrechtigtes Einsprechen

- Funktionsweise – Sepura:
 - Funktion wird in allen Endgeräten freigegeben
 - Nutzer drückt Sondertaste (#) sowie PTT und bekommt damit eine Bevorrechtigung
 - Bei PTT ohne Nutzung der Sondertaste: keine Bevorrechtigung
- Funktionsweise – Motorola:
 - Variante 1: Funktion wird in allen Endgeräten freigegeben (über NEM)
 - Variante 2: Funktion wird nur in bestimmten Endgeräten freigegeben
 - Nutzer drückt PTT und wird bevorrechtigt (funktioniert kaskadiert bis zum 3. Nutzer)
 - Aufwand für Variante 2:
 - Nutzer: Auswahl, Pflege und Kennzeichnung der berechtigten Endgeräte
 - ASDN: Aufwändige Administration im NEM

AM-15-057 / Gateway

- Freischaltung der Funktion im P / K 13
- Parallele Veröffentlichung der Nutzungsanweisung ‚Gateway‘
 - Einheitliche Kennzeichnung von Gateway-Geräten
 - Keine mobile Gatewaynutzung (während der Fahrt)
 - Gatewaynutzung nur nach Freigabe durch die zuständige Leitstelle
(Zuordnung von TMO und DMO-Gruppe, Dokumentation des Gatewayeinsatzes)
 - Prüfung auf bereits aktives Gateway durch Nutzer vor Aktivierung
 - Mitteilung über Abschaltung des Gateway an die Leitstelle

(Während der Gatewaynutzung keine direkte Nutzung dieses Gerätes möglich)

Freigabe Telefonfunktion (keine Anforderung, nur Info)

- Alle Voraussetzungen für die Telefonie sind gegeben (funktionsfähig).
- Die Telefonie ist zurzeit für alle Nutzer freigegeben. Die Ressourcenbelastung wird an der Schnittstelle zur TK-Anlage überwacht (im Netz nicht flächendeckend möglich).
- Aus Sicherheitsgründen ist nur die Telefonie aus dem Digitalfunknetz in die öffentlichen Netz freigegeben.
In das Digitalfunknetz kann aus dem öffentlichen Netz nicht telefoniert werden.
- Es wird eine entsprechende ÖA für die Nutzer geben.

- Die ASDN hat gem. Auftrag des NBR mit beiden Herstellern Nachverhandlungen aufgenommen (vgl. TOP 4 der 9. NBR-Sitzung).

Ergebnis / Gesamtkosten (brutto):

Einmalige Investition: 962.400 €

Betriebskosten pro Jahr: 81.400 €

Bewertung der Sachlage durch die ASDN

- Das Land hat den BOS-Nutzern zugesagt, das Digitalfunknetz so aufzubauen und zu betreiben, dass mindestens der Standard des analogen Funknetzes erreicht wird.
- Die Statusübermittlung (FMS) war im Analogfunk an den gewählten Funkkanal gekoppelt und wurde damit immer an die angerufene Leitstelle übertragen.
- Zur Erhaltung des Status aus dem Analogfunk müssen die digitalen Endgeräte herstellerabhängig unterschiedlich ertüchtigt werden.

Lösungsansatz der ASDN

- Das Land NI trägt die einmaligen Kosten (Lizenzen) sowie die laufenden Kosten (Wartungskosten) für alle aus den bisher abgeschlossenen RV ausgelieferten Endgeräte und verbucht diese unter den Betriebskosten. (→ pauschale anteilige Beteiligung der kommunalen Nutzer)
- Die ASDN wird diese Funktionalität (bisher nicht verfügbar) bei zukünftigen Endgeräteausschreibungen als zwingend zu lieferndes Leistungsmerkmal aufnehmen.

Lösungsansatz der ASDN

- Die ASDN stellt den Leitstellenbetreibern die Beschreibung der erforderlichen Anpassungen in den LS zur Verfügung
(Weiterleitung der kostenfreien Beistellung der Endgerätehersteller)
- Die Leitstellenbetreiber sorgen für die erforderliche Implementierung in den Leitstellen durch ihre Leitstellenhersteller
(oder verzichten bewusst auf die Nutzung der funktionalen Statusübertragung)